



## Amtliche Bekanntmachungen

### 2017: Rund 50 000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

#### Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50 000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder

an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet. Weitere Informationen zum Mikrozensus: [www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus).

#### Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, [pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de)  
 Fachliche Rückfragen:  
 Tel. (0711) 641 -2513 oder -2626, [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 30.01.2017

#### TOP 1

##### Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen - Vorberatung Wirtschaftsplan 2017

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Wasserwerk Köngen vorberaten und den Entwurf zur Kenntnis genommen. Er sieht im Erfolgsplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 936.400 € vor sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von 424.700 €.

#### TOP 2

##### Kalkulation Wassergebühr 2017; Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Fa. Allevo Kommunalberatung hat im Auftrag der Gemeinde die Kalkulation für die Wassergebühren 2017 erstellt. Dabei wurde neben der bisher üblichen kostendeckenden Kalkulation für eine gewinnlose Wasserversorgung alternativ auch eine Kalkulation für eine Gewinnwasserversorgung vorgelegt. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen die Wasserversorgung zunächst weiterhin gewinnlos zu betreiben. Die Gesamtthematik einer Gewinnwasserversorgung, wie sie auch von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen wird, soll jedoch im Laufe des Jahres im Gemeinderat nochmals behandelt werden. Der Wasserzins für 2017 wurde auf 1,80 €/m<sup>3</sup> festgesetzt. Die entsprechende Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung wurde beschlossen. Sie ist an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

#### TOP 3

##### Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie über das Investitionsprogramm bis 2020

##### - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

##### - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserwerk Köngen

##### - Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Seniorenzentrum Ehmann Köngen

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 beschlossen. Die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden sowie die Eckdaten des Haushalts 2017 sind an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt. Die eingegangenen Spenden wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und können für die angegebenen Zwecke verwendet werden.

#### Bürgerfrageviertelstunde

Von der angebotenen Bürgerfrageviertelstunde machte 1 Einwohner Gebrauch. Die Frage befasste sich mit der weiteren Entwicklung des unbebauten Geländes gegenüber des Feuerwehr- und DRK-Gebäudes. Bürgermeister Ruppener erläuterte, dass dort derzeit nach den Vorgaben des Wassergesetzes und der Hochwassergefahrenkarten ein Bauverbot herrscht. Eine weitere Entwicklung ist erst mit der Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Wendlingen möglich.

### Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 30. Januar 2017

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30. Januar 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 13. Dezember 2004 beschlossen:

#### § 1

##### Änderung § 41 der WVS

§ 41 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 42) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,80 Euro.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird dieselbe Verbrauchsgebühr wie in Abs. 1 berechnet.
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (gemäß § 52) pro Kubikmeter 1,93 Euro.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Köngen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Köngen, den 31. Januar 2017

gez.

Ruppaner

Bürgermeister

### Fundamt

**1 Brieftasche mit Geld,**  
Tel. 07024-8007-0

### Zu verschenken

**5 Esszimmerstühle, Buche, gepolstert**

**1 Gefrierschrank, 80 cm**  
Tel. 07024-967329

## Freiwillige Feuerwehr Köngen



Liebe Kameradinnen und Kameraden, Liebe Freunde der Feuerwehr, interessieren Sie sich für die freiwillige Feuerwehr in Köngen, dann besuchen Sie uns Online:

[www.feuerwehr-koengen.de](http://www.feuerwehr-koengen.de)

<https://www.facebook.com/Feuerwehr-Koengen>

### Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, den 3. Feb. um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Magazin.  
Der Kommandant

## Schulen



## Robert-Bosch-Gymnasium



### Elternsprechtag am Robert-Bosch-Gymnasium

Am Donnerstag, **09.02.2017** führt das Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen einen Elternsprechtag durch. An diesem Tag stehen die Lehrkräfte der Schule

den Eltern in der Zeit von 16:00 bis 20:00 Uhr für Einzelgespräche zur Verfügung. Um einen möglichst effektiven und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, werden die Gesprächstermine im 10-Minuten-Rhythmus vergeben. Zur Vorbereitung haben alle Eltern der Schule einen Terminplan erhalten, in den diejenigen Lehrkräfte einen Gesprächstermin eintragen, mit denen die Eltern sprechen möchten.

## John-F.-Kennedy-Schule Esslingen

### Das Profil „Internationale Wirtschaft“ an der John-F.-Kennedy-Schule

Auch im kommenden Schuljahr 2017/2018 können interessierte Schülerinnen und Schüler an der John-F.-Kennedy-Schule in Esslingen-Zell wieder zwischen zwei WG-Profilen wählen:

- Klassisches WG mit dem Profulfach Wirtschaft
- WG-Internationale Wirtschaft mit dem Profulfach „Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre“

Beide Profulfächer sind 6-stündig und bieten zahlreiche Möglichkeiten für eine neigungs- und interessenorientierte Differenzierung und Schwerpunktbildung.

### Hintergrund und Zielsetzung:

Internationalisierung und Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gewinnen weiterhin an Bedeutung. Als Konferenz- und Verhandlungssprache dient dabei vor allem die **englische Sprache**. Dem trägt das WG-Profil „Internationale Wirtschaft“ Rechnung: Der **Unterricht in insgesamt drei Fächern** findet dabei teilweise **bilingual** statt, d.h. in deutscher und englischer Sprache.

**Ziel ist nicht** - in erster Linie - **sprachliche Perfektion, sondern das Ablegen der Scheu**, eine Fremdsprache anzuwenden. Dahinter steht die Überzeugung: Wer sein (Fach-)Wissen überall auf der Welt angemessen kommunizieren kann, verschafft sich im Berufs- und Privatleben entscheidende Vorteile.

### Abschlüsse:

- Am „Klassischen WG“ (WGW): Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Am „Internationalen WG“ (WGI): Allgemeine Hochschulreife (Abitur)+ Internationales Abitur BW (Richtung Wirtschaft)

### Voraussetzungen:

- Es gelten dieselben schulischen Zugangsvoraussetzungen wie für das klassische Wirtschaftsgymnasium, d.h.: Bewerber der Realschule, Gemeinschaftsschule, Berufsfachschule und Werkrealschule benötigen einen Notendurchschnitt in Deutsch, Englisch und Mathematik von mind. 3,0. Bewerber des allgemeinbildenden Gymnasiums müssen ein Versetzungszeugnis der 9. Klasse vorlegen können (vers. n. Kl. 10).
- Für das Internationale Wirtschaftsgymnasium geeignet sind alle Schülerinnen und Schüler, die bisher Fremdsprachennoten von mindestens 3,0 hatten. Sie sollten zudem Inte-

resse an Fremdsprachen und eine grundsätzliche Neugier auf die Welt um uns herum mitbringen.

### Weitere Informationen:

Schauen Sie sich doch einfach auf unserer **Homepage** um, informieren Sie sich über unser Fächerangebot im Klassischen und Internationalen Wirtschaftsgymnasium und bewerben Sie sich für das kommende Schuljahr bis **spätestens 01. März 2017!** - Wir freuen uns auf Sie!  
**www.jfk-schule.de** => Schule => Schularten => Wirtschaftsgymnasium

## Sonstige Einrichtungen

### Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen

Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

### Saisonkarten für das Freilichtmuseum ab sofort erhältlich

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren hat kürzlich auf der CMT sein neues Veranstaltungsprogramm für die Saison 2017 vorgestellt. Auf 36 Seiten übersichtlich gestaltet und ansprechend bebildert lockt es Jung und Alt für einen Besuch. Der Ausflug ins Museumsdorf und die dort anschaulich präsentierte ländliche Geschichte kann mit einer der zahlreich angebotenen Veranstaltungen kombiniert werden. So wird es beispielsweise bei der neuen Veranstaltungsreihe zum Jahresthema „Alte Sorten“ um traditionelle Getreide-, Gemüse- und Obstsorten gehen. Darüber hinaus wird ein Kunstprojekt unter dem Motto „Lebens-Bühnen“ realisiert, das im Laufe der Saison zeitgenössische Kunst im Kontext des Museumsdorfes entstehen lässt.

Wer öfter kommen will, für den lohnt sich eine Saisonkarte. Sie kostet für die Familie bzw. Großeltern-Enkel 37 €, für die Einzelbesucherin oder den Einzelbesucher 17 €, und erlaubt die ganze Museumssaison über freien Eintritt in das Museumsdorf auch bei Veranstaltungsterminen. Des Weiteren können Gutscheine für Tageskarten erworben werden. Die Tageskarte kostet 7 € für Einzelbesucher und 15 € für Familien bzw. Großeltern-Enkel. Saisonkarten oder Gutscheine für Tageskarten können beim Freilichtmuseum bestellt werden, entweder mit dem Bestellformular auf der Homepage des Freilichtmuseums, per E-Mail bei [Bosch.Michaela@LRA-ES.de](mailto:Bosch.Michaela@LRA-ES.de), per Telefon 07025 91190-0 oder schriftlich per Post. Für die Bestellung ohne Formular aus dem Internet werden folgende Angaben benötigt: Name, Vorname und Adresse mit Straße und Wohnort des zukünftigen Karteninhabers/der zukünftigen Karteninhaberin, die Liefer- und Rechnungsadresse und eine Tele-

fonnummer für eventuelle Rückfragen.  
Die Karten werden dann per Post mit  
einer Rechnung verschickt.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des  
Landkreises Esslingen für ländliche  
Kultur, In den Herbstwiesen,

72660 Beuren,

Telefon 07025 91190-0, Telefax 07025

91190-10,

info@freilichtmuseum-beuren.de,

www.freilichtmuseum-beuren.de

Das Freilichtmuseum des Landkreises  
Esslingen in Beuren startet am Samstag,  
dem 01. April 2017 in die neue  
Museumssaison, die bis zum 5. November  
läuft.